

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jeannette Auricht (AfD)

vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2026)

zum Thema:

Umsetzung der Integration der Vivantes-Tochterunternehmen

und **Antwort** vom 19. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Jeannette Auricht (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26282

vom 04.06.2026

über Umsetzung der Integration der Vivantes-Tochterunternehmen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

In der 69. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 28. Mai 2026 zum Tagesordnungspunkt 4 (Drs. [19/3194](#)), „Situation des Konzerns und der Beschäftigten bei Vivantes – Integration der Tochterunternehmen“, äußerten Abgeordnete der Koalitionsfraktionen (CDU, SPD) massive Kritik am Agieren des Senats bezüglich der Situation der Beschäftigten bei Vivantes sowie der Integration der Tochterunternehmen. Abgeordnete sprachen unter anderem mit Blick auf die Ergebnisse einer interfraktionell angestoßenen Arbeitsgruppe (AG) von „Arbeitsverweigerung“ und einer „Frechheit gegenüber dem Parlament“. Zudem wurde dem Senat vorgeworfen, die Umsetzung des Koalitionsvertrages in diesem Punkt zu „verschleppen“ und getroffene Vereinbarungen zu brechen.¹

1. Wie oft hat die im Ausschuss für Arbeit und Soziales erwähnte Arbeitsgruppe (AG) zur Integration der Vivantes-Tochterunternehmen seit ihrer Einsetzung getagt (bitte alle Sitzungstermine und die jeweils teilnehmenden Senatsverwaltungen chronologisch auflisten)?

Zu 1.: Die konstituierende Sitzung der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe „Integration der Tochtergesellschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH“ fand am 22.02.2024 statt. Im Anschluss tagte die Arbeitsgruppe am 16.04.2024, 21.05.2024, 14.08.2024 und 10.10.2024.

An den Sitzungen nahmen von der Senatsverwaltung für Finanzen die Leitungen der Abteilung I (Vermögen und Beteiligungen) und II (Finanzpolitik und Haushalt) teil. Von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege nahmen die Leitungen der Abteilungen I (Gesundheit) und IV (Außeruniversitäre

¹ Abgeordnetenhaus Berlin, Ausschuss für Arbeit und Soziales, 69. Sitzung, 28. Mai 2026, TOP 4, Videoprotokoll, abrufbar unter: <https://youtu.be/g43HyoeOSpY>.

Forschung und Charité) teil. Weiterhin arbeiteten die jeweils zuständigen Referatsleitungen samt ihrer Fachebenen sowie Mitglieder der Leitungsstäbe beider Häuser in der Arbeitsgruppe mit.

2. Welche konkreten Arbeitsergebnisse, Zwischenberichte, Protokolle oder Handlungsempfehlungen wurden von dieser AG bis zum Stichtag der Ausschusssitzung (28.05.2026) erarbeitet und dem Parlament vorgelegt (bitte nach Dokumententitel und Datum aufschlüsseln)?

Zu 2.: Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses von Berlin mit Bericht vom 01.04.2025 zugeleitet (RN 1217 E).

3. Wie bewertet der Senat die in der genannten Ausschusssitzung erhobenen Vorwürfe, die bisherigen Ergebnisse dieser AG stellten eine „Arbeitsverweigerung“ und eine „Frechheit“ gegenüber dem Parlament dar?
 - a) Inwiefern kann der Senat diese Vorwürfe entkräften, insbesondere den Vorwurf, der Senat „verschleppe“ das Thema und „ziehe es nochmals in die Länge“, obwohl seit Monaten, wenn nicht Jahren, klare Vereinbarungen existierten?
 - b) Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die eigene politische Verantwortung für die Verzögerungen bei der Umsetzung dieser Vereinbarungen?

Zu 3.: Der Senat nimmt keine Bewertungen von Äußerungen Dritter vor, die in parlamentarischen Ausschusssitzungen gefallen sein sollen.

4. Welche inhaltlichen oder strukturellen Gründe führt der Senat dafür an, dass die Ergebnisse der AG von Vertretern der eigenen Regierungsfractionen öffentlich als völlig unzureichend (bzw. als „Arbeitsverweigerung“) bewertet wurden?

Zu 4.: S. Antwort zu Frage Nr. 3.

5. Wie bewertet der Senat den Stand der Umsetzung der im Koalitionsvertrag (KOA-Vertrag) verankerten Ziele bezüglich der Integration der Vivantes-Tochterunternehmen in den Mutterkonzern und der Angleichung der Arbeitsbedingungen an den TVöD zum gegenwärtigen Zeitpunkt?

Zu 5.: Eine Integration der Vivantes-Tochterunternehmen in den Mutterkonzern ist noch nicht erfolgt. Eine mögliche Angleichung der Tarifbedingungen bestimmter Tochtergesellschaften an den TVöD ist derzeit Gegenstand von Tarifverhandlungen zwischen der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH und der Gewerkschaft ver.di.

6. Welche konkreten Schritte hat der Senat seit Unterzeichnung des Koalitionsvertrages unternommen, um die Rückführung bzw. die vollständige tarifliche Gleichstellung der Beschäftigten der Tochtergesellschaften umzusetzen?

Zu 6.: Auf Initiative der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege sowie des Senators für Finanzen wurde im Jahr 2024 die in der Antwort zu Frage 1 bereits benannte Arbeitsgruppe „Integration der Tochtergesellschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH“ eingesetzt.

7. Welchen verbindlichen Zeitplan verfolgt der Senat nunmehr, um die vollständige tarifliche Angleichung und organisatorische Integration der Vivantes-Tochtergesellschaften abzuschließen (bitte mit Angabe zentraler Meilensteine und eines Endtermins)?

Falls kein verbindlicher Endtermin benannt werden kann, aus welchen Gründen verzichtet der Senat bislang auf eine verbindliche Fristsetzung?

Zu 7.: Ein verbindlicher Zeitplan liegt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

8. Wurden für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 zusätzliche finanzielle Mittel für die Integration der Tochterunternehmen und die Deckung etwaiger Tarifmehrkosten im Haushaltsplan angemeldet bzw. bereitgestellt?

- a) Wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahr und Haushaltskapitel aufgeschlüsselt)?
- b) Wenn nein, warum nicht?
Welche Konsequenzen erwartet der Senat für die wirtschaftliche Lage von Vivantes und für die Versorgungssicherheit in Berlin, falls diese Mittel nicht bereitgestellt werden?
- c) Mit Kosten in welcher Höhe rechnet der Senat nach aktuellem Stand für die vollständige Integration der Vivantes-Tochterunternehmen in den Mutterkonzern, getrennt nach
 - i. einmaligen Umstellungs-, Beratungs-, IT-, Notar-, Rechts- und Organisationskosten,
 - ii. jährlichen tarifbedingten Mehrkosten,
 - iii. sonstigen dauerhaften Folgekosten,
 - iv. möglichen Rückstellungen oder Risiken?

Bitte nach Tochtergesellschaft, Haushaltsjahr und Kostenart aufschlüsseln.

- d) Trifft es zu, dass im Zusammenhang mit der Integration der Vivantes-Tochterunternehmen bereits in Vorlagen bzw. Berichten gegenüber dem Hauptausschuss jährliche Mehrkosten von mindestens rund 50 Mio. Euro genannt oder zugrunde gelegt wurden?
 - i. Wenn ja, auf welcher Berechnungsgrundlage beruht diese Summe?
 - ii. Welche Tochtergesellschaften sind darin enthalten und welche Kostenpositionen sind darin gerade nicht enthalten?
 - iii. Inwieweit sieht der Senat das Risiko, dass die tatsächlichen jährlichen Mehrkosten die bislang genannten rund 50 Mio. Euro überschreiten?

- e) Geht der Senat davon aus, dass Vivantes die durch die Integration entstehenden Mehrkosten aus eigener wirtschaftlicher Kraft tragen kann? Wenn nein, in welcher Form soll das Land Berlin diese Mehrkosten ausgleichen, und in welchem Kapitel bzw. Titel des Landeshaushalts sollen diese Mittel veranschlagt werden?
- f) Reichen die bislang im Haushalt bzw. in Verpflichtungsermächtigungen vorgesehenen Mittel nach Einschätzung des Senats aus, um die Integration der Vivantes-Tochterunternehmen einschließlich der tariflichen Gleichstellung vollständig zu finanzieren? Wenn nein, welche zusätzlichen Mittel wären nach aktuellem Stand erforderlich?

Zu 8.: a.) und b.)

Im Haushaltsplan 2026/2027 sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel für die Integration von Tochterunternehmen veranschlagt. Ebenso wurden keine gesonderten Haushaltsmittel zur Deckung etwaiger Tarifmehrkosten im Zusammenhang mit einer Integration von Tochterunternehmen bereitgestellt.

Eine Bereitstellung von Mitteln für die Integration von Tochterunternehmen war nicht erforderlich, da eine solche Integration zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldung für die Jahre 2026 und 2027 nicht umsetzbar war. Gesonderte Haushaltsmittel zur Deckung etwaiger Tarifmehrkosten wurden nicht veranschlagt, da die Finanzierung von Tarifsteigerungen grundsätzlich im Rahmen der Wirtschaftsplanung des Unternehmens sicherzustellen ist.

c.)

Die Angaben können dem Bericht der Arbeitsgruppe „Integration der Tochtergesellschaften der Charité - Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes - Netzwerk für Gesundheit GmbH“ (RN 1217 E) entnommen werden. Zusammengefasst würden sich mit einer vollständigen Integration der jeweiligen Tochtergesellschaft die folgenden Kosten bzw. Folgen ergeben:

Vivantes MVZ GmbH	Mehrkosten i. H. v. 2,5 Mio. € pro Jahr; Aufgabe des MVZ-Betriebs und Verlust von Kassenarztsitzen.
Vivantes Hospiz gGmbH	Marktrückzug, da die wirtschaftliche Selbständigkeit des Hospizes nicht mehr gegeben wäre.
Vivantes Forum für Senioren GmbH	Eine Integration könnte zu einem einem Rückzug des öffentlichen Anbieters aus dem Markt führen.

Vivantes Ida-Wolff-Krankenhaus GmbH	Für das nichtärztliche Personal gelten der TVöD-K und der TVAöD. Für die Ärzte gilt der TV Ärzte Vivantes. Eine Integration hat aus Arbeitnehmersicht keinen Vorteil.
Vivantes Rehabilitation GmbH	Mehrkosten i. H. v. jährlich 1,07 Mio. €, die über die Vergütungssätze der Kostenträger nicht refinanziert werden könnten. Ein Weiterbetrieb wäre unwirtschaftlich.
Vivantes Service GmbH	Mehrkosten i. H. v. ca. 10,6 Mio. € pro Jahr.
SVL Speisenversorgung und -logistik GmbH	Mehrkosten i. H. v. ca. 5,44 Mio. € pro Jahr.
VivaClean Nord GmbH und VivaClean Süd GmbH	Mehrkosten i. H. v. 10,26 Mio. € pro Jahr.
Labor Berlin - Charité Vivantes GmbH und Labor Berlin - Charité Vivantes Services GmbH	Mehrkosten in höherer einstelliger Millionenhöhe pro Jahr.
MVZ Charité Vivantes GmbH	Einstellung des Geschäftsbetriebs; Mehrkosten bei Übernahme der Mitarbeiter:innen durch Charité und Vivantes.
Berliner Bildungscampus für Gesundheitsberufe gGmbH	Die Integration hätte aus Arbeitnehmersicht keinen Vorteil.

Hinweis: Die dargestellten jährlichen Mehrkosten lassen sich nicht unverändert für die Zukunft fortschreiben, da sich inzwischen sowohl einzelne Inhalte des TVöD als auch insbesondere das Niveau des TVöD gegenüber 2023 (Datenbasis der o. g. Zahlen) deutlich verändert bzw. erhöht haben. Auf diesem inzwischen veränderten, höheren Niveau würden sodann bspw. insbesondere die jeweiligen Jahressonderzahlungen, die VBL weitere Niveauanpassungen aufsetzen, die sich entsprechend ebenfalls deutlich erhöhen würden. Hinzu kämen weitere Regelungen des Manteltarifvertrages, wie die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit bei vollem Lohnausgleich, höhere Urlaubsansprüche, etwaige Höhergruppierungen sowie die Entwicklung der Stufenlaufzeiten.

Einmalige Umstellungs-, Beratungs-, IT-, Notar-, Rechts- und Organisationskosten lassen sich derzeit nicht beziffern.

d.)

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Integration der Tochtergesellschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH“ (RN 1217 E), der dem Hauptausschuss mit Datum vom 01.04.2025 zugeleitet wurde, geht bei einer Integration der Tochtergesellschaften unter Berücksichtigung des o. g. Hinweises in seiner Kostenschätzung von Mehrkosten i. H. v. insgesamt rd. 50 Mio. € pro Jahr aus.

e.) und f.)

S. Antwort zu Frage 8 a.) und b.)

9. Wann und in welcher Form wurde das Abgeordnetenhaus von Berlin bzw. die zuständigen Fachausschüsse über die Verzögerungen oder Probleme innerhalb der Arbeitsgruppe vor dem 28.05.2026 offiziell (oder inoffiziell?) informiert?

In welchen Fällen hat der Senat trotz erkennbarer Probleme von einer Information des Parlaments abgesehen und aus welchen Gründen?

Zu 9.: Innerhalb der Arbeitsgruppe „Integration der Tochtergesellschaften der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH“ kam es weder zu Verzögerungen noch zu Problemen.

10. Welche Gespräche haben seit der Ausschusssitzung am 28.05.2026 auf Leitungsebene zwischen den beteiligten Senatsverwaltungen (Gesundheit, Finanzen) und Vertretern der Koalitionsfraktionen stattgefunden?
Welche konkreten Vereinbarungen oder Zwischenergebnisse wurden dabei erzielt?

Zu 10.: Die erbetenen Auskünfte betreffen den verfassungsrechtlich geschützten Bereich der exekutiven Eigenverantwortung, da sie sich auf den internen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess der Landesregierung beziehen. Eine Offenlegung würde die Eigenverantwortlichkeit der Regierungsarbeit beeinträchtigen.

Berlin, den 19. Juni 2026

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen